

Präanalytik in der Blutgruppenbestimmung

Wir möchten Sie gern darüber informieren, worauf Sie zur Sicherheit unserer Patienten bei der Abnahme der Blutproben für Blutgruppenbestimmungen achten sollten.

Bei der Einsendung von immunhämatologischen Untersuchungen (Blutgruppe, Rhesusfaktor, Rhesusformel, Antikörpersuchtest, direkter Coombs-Test) senden Sie bitte eine, nur für diesen Zweck bestimmte, separate EDTA-Monovette (ca. 2,6 ml) ein. Sind auch andere Untersuchungen aus EDTA-Blut angefordert, müssen diese aus weiteren EDTA-Monovetten erfolgen.

Der Antikörpersuchtest gehört zu jeder Blutgruppenbestimmung. Anforderungen ohne Antikörper-Suchtest haben im Befund die Bemerkung „unvollständige Blutgruppe“ zur Folge. Zur Identitätssicherung muss das Probengefäß eindeutig mit **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und möglichst zusätzlich mit dem Barcode gekennzeichnet werden.

Der Untersuchungsauftrag ist vollständig, einschließlich des Entnahmedatums, auszufüllen.

Verwechslungen treten häufiger auf als Fehlbestimmungen!

Auszug aus den Hämotherapie-Richtlinien von 2017:

„Verwechslungen kommen häufiger vor als Fehlbestimmungen. Es ist daher unerlässlich, Verwechslungen auszuschließen. Jedes Probengefäß ist vor Entnahme eindeutig zu kennzeichnen (Name, Vorname, Geburtsdatum). Zusätzlich können diese Daten auch in codierter Form angebracht werden. Der Untersuchungsauftrag muss vollständig einschließlich Entnahmedatum ausgefüllt und die abnehmende Person identifizierbar sein. Der anfordernde Arzt muss auf dem Untersuchungsauftrag eindeutig ausgewiesen sein. Er ist für die Identität der Blutprobe verantwortlich.“

Das bedeutet, dass es zwingend erforderlich ist, das EDTA-Probengefäß immer mit Namen und Vornamen und Geburtsdatum des Patienten vollständig zu beschriften. Der Barcode genügt nicht, kann bzw. sollte aber zusätzlich angebracht werden. Bei unvollständig ausgewiesenen Proben würden wir Ihnen das Ergebnis der Blutgruppenbestimmung und des Antikörpersuchtests nur unter Vorbehalt mitteilen. Wir dürften in diesem Fall

jedoch keinen Blutgruppenausweis bzw. Mutterschaftsausweis ausstellen. Denken Sie bitte auch daran, den Untersuchungsauftrag vollständig zu beschriften.

Kosten

Blutgruppenbestimmung einschließlich Rhesusfaktor (GOÄ-Ziffer 3982) sowie Antikörpersuchtest (GOÄ-Ziffer 3988): ca. 30 bis 50 €

Wir müssen darauf aufmerksam machen, dass der angegebene Preis der Blutgruppenbestimmung immer nur eine Orientierung sein kann. Bei IGeL-Leistungen bzw. selbstzahlenden Patienten sollte deshalb vor notwendiger Erweiterung der Diagnostik Rücksprache gehalten werden.

Literatur

1. Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) 2017
2. Mutterschafts-Richtlinien: Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung. Letzte Fassung 2019.